

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0175
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 08.05.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.09.2006

**Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd",
Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange;
hier: a) Verzicht auf Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung;
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB soll zur Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt „Harkshörn Süd“, Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, von der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) abgesehen werden, da es sich um die Aufhebung handelt und gleichzeitig ein Verfahren zur Neuaufstellung eingeleitet ist, in dessen Rahmen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird.

- b) Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt „Harkshörn Süd“, Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, wird einschließlich der Begründung, Stand: 14.08.2006, in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0175 beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 137 Norderstedt „Harkshörn Süd“ sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten. Zur Thematik der Aufhebung liegen keine umweltbezogenen Informationen vor, die ausgelegt werden müssten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 137 ist auf Grund eines Ausfertigungsfehlers unwirksam und kann daher für die planungsrechtlichen Beurteilungen nicht mehr zugrunde gelegt werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat daher in seiner Sitzung am 20.04.2006 beschlossen, auf die Nichtanwendung durch Bekanntmachung öffentlich hinzuweisen, ferner zur Beseitigung des Rechts Scheins ein Aufhebungsverfahren durchzuführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Gleichzeitig soll zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung für das Plangebiet eine Neuaufstellung des B 137 durchgeführt werden.

Aufstellung, Änderung und Aufhebung eines Bebauungsplanes sind nach den gleichen Vorschriften des BauGB durchzuführen; insofern wäre zuerst eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann formal auf Grund des „Planungszieles“ und der parallel verlaufenden Neuaufstellung verzichtet werden.

Die Auslegung der Aufhebungssatzung des B 137 erfolgt zeitgleich mit dem Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neufassung des B 137 Norderstedt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes 137, Stand: 14.08.2006
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 137, Stand: 14.08.2006
4. Begründung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplanes 137, Stand: 14.08.2006